Multiple Choice - Fragen(Fachpraktiker\*innen)

 **„Tarifverträge: Regeln der Tarifverhandlungen“**

1. **Was ist eine Gewerkschaft? (1/5)**[ ]  Ein Zusammenschluss aller Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges
[ ]  Ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern eines Wirtschaftszweiges, um deren Interessen
 durchzusetzen
[ ]  Der Dachverband der Arbeitgeberverbände
[ ]  Die Aufsichtsbehörde des Staates bei Tarifverhandlungen
[ ]  Ein Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
2. **Welche der nachfolgenden Aussagen über den Tarifvertrag sind richtig? (3/5)**[ ]  Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben gemeinsame Interessen.
[ ]  Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben unterschiedliche Interessen.
[ ]  Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder im Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen
 aushandeln.
[ ]  Arbeitgeberverbände treten für mehr Lohn der Arbeitnehmer ein.
[ ]  Gewerkschaften treten für mehr Urlaub der Arbeitnehmer ein.
3. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Gewerkschaften? (2/5)**[ ]  niedrigere Löhne
[ ]  weniger Urlaub
[ ]  mehr Mitbestimmung.
[ ]  längere Arbeitszeiten
[ ]  kürzere Arbeitszeiten
4. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Arbeitgeberverbände? (3/5)**[ ]  höhere Löhne
[ ]  weniger Urlaub
[ ]  weniger Mitbestimmung.
[ ]  längere Arbeitszeiten
[ ]  kürzere Arbeitszeiten
5. **Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)**
[ ]  Aussperrung [ ]  Blockade [ ]  Streik [ ]  Demonstration [ ]  Arbeitsverweigerung
6. **Was versteht man unter „Tarifautonomie“? (1/5)**
[ ]  Der Staat hat ein Mitspracherecht bei Tarifverhandlungen.
[ ]  Der Tarifvertrag ist für alle gültig, nicht nur für Arbeitnehmer, die in der Gewerkschaft
 sind.
[ ]  Der Staat mischt sich in die Tarifverhandlungen nicht ein.
[ ]  Während der Laufzeit eines Tarifvertrags darf nicht gestreikt werden.
[ ]  Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen vom Bundesminister für Arbeit genehmigt
 werden.
7. **Was versteht man unter „Friedenspflicht“? (1/5)**
[ ]  Während der Tarifverhandlungen darf nicht gestreikt werden.
[ ]  Der Staat muss für Ordnung sorgen.
[ ]  Streikverbot für die Laufzeit (Dauer) des Tarifvertrags
[ ]  Streiks dürfen nur in begrenztem Maße durchgeführt werden.
[ ]  Streiks sind grundsätzlich verboten.
8. **Welche Aussagen zur „Allgemeinverbindlichkeit“ sind richtig? (2/5)**
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder.
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten für alle Arbeitnehmerinnen eines bestimmten
 Wirtschaftszweiges.
[ ]  Der Bundesminister für Arbeit erklärt die Ergebnisse eines Tarifvertrags für
 allgemeingültig.
[ ]  Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten auch für andere Wirtschaftszweige.
[ ]  Die Ergebnisse des Tarifvertrags werden vom Staat genehmigt.
9. **Welche Aussagen zur „Unabdingbarkeit“ sind richtig? (2/5)**
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Einzelarbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen
 abschließen, die schlechter sind als im Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelarbeitsverträgen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren,
 die schlechter sind als im Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im
 Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im
 Tarifvertrag.
[ ]  Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Arbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen
 abschließen, die besser sind als im Tarifvertrag.
10. **Ordnen Sie den einzelnen Erläuterungen aus dem Tarifvertragsrecht die richtigen Begriffe zu, indem Sie die richtige Zahl vor die Erläuterung setzen.**

*?* Die Tarifpartner haben das Recht, unabhängig vom Staat Tarifverträge auszuhandeln
 und abzuschließen.
*?* Während der Laufzeit eines Tarifvertrags dürfen keine Arbeitskampfmaßnahmen
 (Streik, Aussperrung) stattfinden.
*?* Arbeitgeber und Gewerkschaften
*?* Der Tarifvertrag bindet auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht
 organisiert sind.
*?* Der Einzelarbeitsvertrag darf nur bessere, niemals schlechtere Regelungen enthalten

 als der Tarifvertrag.

***1: Unabdingbarkeit 2: Tarifautonomie 3: Allgemeinverbindlichkeit
4: Friedenspflicht 5: Sozialpartner***